

Bitte den ausgefüllten Antrag und die Unterlagen per Post senden an:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Lüneburg
Dez. Z, Fachbereich Anerkennungsverfahren

Postfach 21 20
21311 Lüneburg

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation

Ich beantrage die Feststellung der Gleichwertigkeit meiner ausländischen Berufsqualifikation mit folgendem deutschen Referenzberuf	
<input type="checkbox"/>	Erzieherin/Erzieher
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent
<input type="checkbox"/>	Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
<input type="checkbox"/>	Heilpädagogin/Heilpädagoge (Weiterbildung an eine Fachschule)

1. Angaben zur Person

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers (<i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>)	
Name	Vorname
Geburtsdatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>)	Geburtsort
Staatsangehörigkeit (<i>Nationalität</i>)	Herkunftsland der Zeugnisse/Diplome (<i>Wo wurden die Zeugnisse erworben?</i>)

Postleitzahl	Ort
Straße	Hausnummer
Telefon	E-Mail

- Ich werde bei der Antragstellung von einer Beratungsstelle oder Einzelperson unterstützt.
Ich bin damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen der Zeugnisanerkennungsstelle und dieser Beratungsstelle oder Person erfolgt. Ich kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Betreuung durch:

Name der Person Beratungsstelle oder Person	
Telefon	E-Mail

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Informationen zu Ihrem Antrag nur an Personen oder Organisationen weitergeben darf, für die Sie vorher Ihre Zustimmung erteilt haben.

2. Antrag bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB): *(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

- Ich habe den Antrag zur Anerkennung meines ausländischen Bildungsabschlusses noch bei **keiner** anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (ZAB) in Bonn eingereicht.
- Ich habe den Antrag zur Anerkennung meines ausländischen Bildungsabschlusses bereits bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (ZAB) in Bonn eingereicht, und zwar:

Name der Anerkennungsstelle, Straße, Postleitzahl, Ort, Aktenzeichen

- Ich habe noch **keinen** Bescheid erhalten.
Hinweis: In diesem Fall ruht der Antrag in Niedersachsen bis zur Vorlage der Entscheidung des anderen Bundeslandes.
- Ich habe bereits einen Bescheid erhalten. Eine Kopie des Bescheides habe ich beigelegt.
- Ich habe bereits einen Anpassungslehrgang durchlaufen. Eine Kopie des Nachweises habe ich beigelegt.
- Ich habe bereits eine Eignungsprüfung abgelegt. Eine Kopie des Nachweises habe ich beigelegt.

3. Unterlagen

Zu meinem Antrag lege ich folgende Unterlagen vor:

- 3.1. **Eigenhändig unterschriebene** tabellarische **Darstellung** mit Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang in deutscher Sprache
- 3.2. **Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den Schulabschluss**
- 3.3. **Amtlich beglaubigte Kopien der im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweise** in Originalsprache und als deutsche Übersetzung:
 - a. Abschlussdokumente (z. B. Diplom) ggf. einschließlich Anlage in Originalsprache und als deutsche Übersetzung
 - b. Nachweise über Ausbildungsinhalte (Fächertafel, ggf. Erläuterungen und curriculare Vorgaben etc.) in Originalsprache und als deutsche Übersetzung
 - c. Bescheinigung von der zuständigen Stelle, dass Sie im Ausbildungsstaat unmittelbar zur Ausübung des Berufs berechtigt sind in Originalsprache und als deutsche Übersetzung.
- 3.4. **Amtlich beglaubigte Kopien der Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen** im In- oder Ausland in Form von Arbeitszeugnissen/Arbeitsbüchern in der Originalsprache und als deutsche Übersetzung. Die Nachweise sollten Auskunft über die Tätigkeiten und den Tätigkeitsumfang geben können.
- 3.5. **Identitätsnachweis** (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel)

Für die Unterlagen in **nicht-deutscher Sprache** sind zusätzlich Übersetzungen in deutscher Sprache erforderlich. Für Zeugnisse in englischer Sprache ist keine Übersetzung erforderlich. Die Übersetzungen sind von einer/einem in Deutschland öffentlich bestellten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer zu erstellen oder zumindest zu bestätigen. Eine Übersicht der in Deutschland ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer finden Sie online unter www.justiz-dolmetscher.de

Amtliche Beglaubigungen können Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie Notare erstellen.

4. Erklärung:

- Die Informationen zur Datenverarbeitung nach § 13 der Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

5. Verwaltungsgebühr

Mir ist bekannt, dass das für die Ausstellung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung eine Gebühr in Höhe von 100 bis 200 Euro erhoben wird.

Mit der Zahlung der Gebühr erkläre ich mich einverstanden, sofern die Voraussetzung für eine Befreiung von der Zahlung nicht vorliegt. Mir ist bekannt, dass nach Abschluss des Antragsverfahrens eine Befreiung von der Gebühr nicht mehr möglich ist.

- Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung der Gebühr, weil ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes o. Ä. beziehe oder ich mich z.B. innerhalb eines FSJ oder dem BFD engagiere; ein entsprechender **Nachweis** ist beigelegt (z.B. Kopie des letzten Leistungsbescheides).

Ort, Datum

Unterschrift